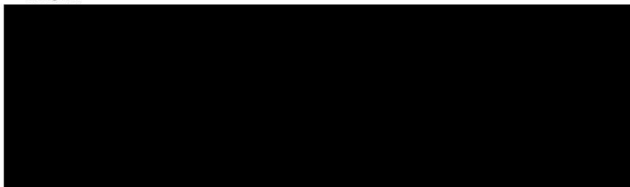




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53133 Bonn

Herr



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 02.01.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-004
Datum: 21.02.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr Böck,

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 02.01.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung sämtlicher Analysen/Untersuchungen, die das BSI zur Software Trusted Disk vorliegen hat.

Im Rahmen der Zulassung des Produktes für die Verarbeitung von Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ wurde eine Sicherheitsanalyse durchgeführt. Diese Evaluierungsberichte aus dem entsprechenden Evaluierungsverfahren sind eingestuft.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nr. 4 IFG nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt. Im Rahmen Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurde die Einstufung der betroffenen Dokumente überprüft.

Eine Aufhebung der Einstufung wird abgelehnt, da sich das Produkt im aktiven Betrieb befindet und eine Veröffentlichung der Informationen die Sicherheit des Produktes herabsetzen kann.



2.

Aufgrund der Ablehnung Ihres Antrags auf Informationszugang werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

